

Teilhaushalt des Gesundheitsreferats für das Haushaltsjahr 2026

- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Produkte
- Ziele und Kennzahlen
- Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabekritik)
- Investitionen
- Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18454

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 11.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2026 für das Gesundheitsreferat
Inhalt	Die Sitzungsvorlage informiert über den Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt des Referats, Produkte und Ziele, die Haushalt-konsolidierung sowie Investitionen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.2. Das Gesundheitsreferat erbringt für das Haushaltsjahr 2026 Einsparungen in Höhe von 5,911 Mio. €. Der Vorschlag des Gesundheitsreferats wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.3. Die Investitionsvorhaben des Gesundheitsreferats gemäß des in Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt GSR 2026, Referatsteilhaushalte GSR 2026, Konsolidierung GSR 2026, Investitionen GSR
Ortsangabe	-/-

Teilhaushalt des Gesundheitsreferats für das Haushaltsjahr 2026 - Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt - Produkte - Ziele und Kennzahlen - Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik) - Investitionen - Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18454

3 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 11.12.2025 (VB)

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag der Referentin	2
1.	Management Summary	2
2.	Produkte.....	2
3.	Ziele	3
4.	Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen	3
5.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt.....	5
5.1	Teilergebnishaushalt	5
5.2	Teilfinanzhaushalt	8
6.	Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) für die Jahre 2025-2029.....	9
7.	Investive Konsolidierung 2028 ff. – Stand und Ergebnis.....	11
8.	Klimaprüfung.....	13
9.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	14
II.	Antrag der Referentin	14
III.	Beschluss.....	15

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2026 sind die Planansätze 2025 zum Stand Schlussabgleich. Diese wurden an vor- und fremdbestimmten Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie ggf. bereits getroffene Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen auf das Jahr 2026 angepasst.

Auch im Jahr 2026 wird sich die Haushaltsslage der Landeshauptstadt München (LHM) weiterhin kritisch gestalten. Den Referaten wurde zwar im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, Mittelbedarfe für den Eckdatenbeschluss bei der Stadtkämmerei (SKA) anzumelden, jedoch wurden einige dieser angemeldeten Maßnahmen aufgrund der schwierigen Haushaltsslage nicht anerkannt. Die vom Gesundheitsreferat (GSR) gemeldeten Bedarfe wurden im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) in der Vollversammlung am 30.07.2025 als Information in der Anlage 3, Seiten 9-11, beigefügt.

Im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 wurde eine einmalige Konsolidierung in Höhe von 260 Mio. € im Sach- und Transfermittelbereich inkl. Aufgabenkritik beschlossen. Darüber hinaus wird der Personalhaushalt in Höhe von mindestens 42,5 Mio. € bei den Einsparungen beteiligt. Auf die Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen im GSR wird in Ziffer 4 dieser Beschlussvorlage eingegangen.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der SKA erstellten Gesamthaushaltsband enthalten. Der Gesamtbund wurde bereits zum 17.11.2025 vorab an den Stadtrat verteilt und ist neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

2. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produktrahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016).

Im Rahmen der Eigenbetriebsgründung der Friedhöfe und Bestattung München (FBM) werden die Produkte 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen, 33553200 Einäscherungen und 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen ab 01.01.2026 nicht mehr im Teilhaushalt des GSR abgebildet. Zum 01.01.2025 wurde eine Produktleistung „Beteiligungsmanagement für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München“ im Produkt Beteiligungsmanagement 33111320 eingerichtet (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11348 vom 29.11.2023).

Der Produktplan für das GSR sieht ab dem 01.01.2026 folgende acht Produkte vor.

Produktnummer	Produktbezeichnung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
33111320	Beteiligungsmanagement
33411100	Krankenhausumlage
33411200	Betrauungsakte
33412100	Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
33414100	Gesundheitsschutz
33414200	Gesundheitsvorsorge
33414300	Gesundheitsplanung

3. Ziele

Das GSR legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2026 vor. Diese sind in den Produktblättern im gemeinsamen Haushaltsband (Band 4) des Kommunalreferats, Kulturreferats, Referats für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsreferats und Referats für Klima- und Umweltschutz enthalten. Die Grundlage der Referatsarbeit wird dabei von den Leitlinien der Perspektive München beeinflusst, primär von den folgenden thematischen Leitlinien:

13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Für das Jahr 2026 liegen die Schwerpunkte im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

- Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung von Tieren, die Krankheiten auf Menschen übertragen können (z.B. Tigermücke), insbesondere vor dem Hintergrund der in Folge des Klimawandels besseren Verbreitungsbedingungen
- Stärkung der Prävention und Teilhabe bei psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen
- Fortwährende Digitalisierung in allen Bereichen des GSR
- Stärkung der Pflege durch verschiedene Maßnahmen
- qualitative Weiterentwicklung der Angebote im Eigenbetrieb FBM
- Wahrung der gesundheitspolitischen und finanziellen Interessen der Landeshauptstadt München in der München Klinik gGmbH (MÜK) sowie im Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH (MSK)

4. Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen

Wie eingangs unter Ziffer 1 ausgeführt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss vom 30.07.2025 eine einmalige Haushaltskonsolidierung (HSK) für das Jahr 2026 in Höhe von 160 Mio. € beschlossen. Zusätzlich sollen aufgrund von Aufgabenkritik 100 Mio. € eingespart werden. Für das GSR ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag in Höhe von insgesamt 5,911 Mio. € vorgesehen. Die Konsolidierung wurde reduziert, um die Auswirkungen für die Träger im Rahmen zu halten. Die

fehlenden Mittel werden dem Gesundheitsreferat durch Umschichtung zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans 2026 an das Gesundheitsreferat übertragen. Das GSR erreicht den vorgegebenen Einsparbetrag.

Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget werden daher auf folgenden einzelnen Zeilen des Ergebnishaushalts erbracht:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 751.500 €
- Transferaufwendungen 1.357.310 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen 3.102.278 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Mittel für die Münchener Pflegekampagne enthalten. Mit dem Beschluss „Pflege in München I“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214, 29.11.2023) wurden dem GSR Mittel zur Fortführung der Kampagne zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Fortführung erfolgte Ende 2024 ein Wechsel der Kampagnenagentur. Die Reichweitensteigerung im Bereich Social Media blieb allerdings weiterhin hinter den Zielen zurück. Der Fokus soll daher künftig auf der Homepage pflege-in-muenchen.de liegen, die sich zum zentralen, gut etablierten Herzstück der Kampagne entwickelt hat. Aus der Kündigung des Vertrages mit der Kampagnenagentur ergeben sich einmalige Einsparungen von 70.000 € im Jahr 2026 und 65.000 € im Jahr 2027. Die Einsparung von 70.000 € ist bereits in der Haushaltskonsolidierung 2026 bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden in diesem Bereich alle Verträge und Leistungsabrufe kritisch geprüft und Planungen bedarfsgerecht angepasst.

Im Bereich der Transferaufwendungen werden mit einer eigenen Beschlussvorlage 0,65 Mio € bei den Förderungen freier Träger im Gesundheitsbereich zur Konsolidierung vorgeschlagen (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V18342, die ebenfalls in die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 11.12.2025 / VV 17.12.2025 eingebracht wird).

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde der Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb FBM in Höhe von 2,2 Mio € konsolidiert.

5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

5.1 Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.534.800	16.771.500	-763.300
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.219.400	1.334.000	-34.885.400
5	+ Auflösung von Sonderposten	55.700	52.800	-2.900
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.809.900	19.500	-10.790.400
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.305.000	3.550.700	1.245.700
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	412.500	504.800	92.300
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		810.000	810.000
S1	= Ordentliche Erträge	67.337.300	23.043.300	-44.294.000
11	- Personalaufwendungen	70.198.300	53.746.000	-16.452.300
12	- Versorgungsaufwendungen	2.220.400	3.142.100	921.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.357.300	4.929.600	-23.427.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.630.900	6.554.800	-76.100
15	- Transferaufwendungen	106.963.000	159.813.300	52.850.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen Umsetzung EDB: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse* - Haushaltkskonsolidierung	3.208.100	18.167.400	14.959.300
S2	= Ordentliche Aufwendungen	217.578.000	241.344.100	23.766.100
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	-150.240.700	-218.300.800	-68.060.100

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2025 und dem Planjahr 2026 werden nachfolgend erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Der Planansatz 2026 sinkt gegenüber 2025 um rund 34,89 Mio. € auf 1,33 Mio. € bedingt durch die Gründung des Eigenbetriebs FBM und damit der Ausgliederung der Ansätze aus dem Hoheitshaushalt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Reduzierung des Planwerts im Vergleich zum Jahr 2025 um 10,79 Mio. € auf 19,5 Tsd. € wird ebenfalls bedingt durch die Gründung des Eigenbetriebs FBM und damit der Ausgliederung der Ansätze aus dem Hoheitshaushalt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Im Jahr 2026 liegt der Planansatz (3,55 Mio. €) um 1,25 Mio. € höher als im Jahr 2025. Hier werden die weitergereichten Erträge des Eigenbetriebs FBM für die hoheitliche Aufgabe Bestattungen von Amts wegen (Plan 2026: 3,55 Mio. €) ausgewiesen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Der Planansatz 2026 sinkt gegenüber 2025 um rund 16,45 Mio. € auf 53,75 Mio. € bedingt durch die Gründung des Eigenbetriebs FBM und damit der Ausgliederung der Ansätze aus dem Hoheitshaushalt.

Zur Umsetzung des Pakts zur Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Pakt

ÖGD), der eine Laufzeit von 2020 bis 2026 hat, wurden zwischen Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München zwei Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. Diese umfassen eine Gesamtfördersumme von 51,54 Mio. Euro und die Verpflichtung zur Schaffung von mindestens 84,50 VZÄ. Die Förderung erfolgt zunächst bis zum 31.12.2026.

Der Pakt ÖGD verfolgt das Ziel, den öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner Aufgabenvielfalt und alle Verwaltungsebenen zu stärken, insbesondere den Personalaufbau von Ärzt*innen, Fachkräften und Verwaltungspersonal. Durch die Corona-Pandemie wurden Herausforderungen und der Stärkungsbedarf im öffentlichen Gesundheitsdienst deutlich sichtbar. Prävention und Gesundheitsförderung sind unabdingbar.

Zentrales Ziel des Paktes war eine personelle Stärkung des ÖGD, um künftigen Krisensituationen und Herausforderungen durch Klimaveränderungen, neue Erreger und den demografischen Wandel besser begegnen zu können und die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere vulnerable Gruppen, zu schützen. Nach der Corona-Pandemie konnte die Landeshauptstadt München einen weiteren Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Für das Gesundheitssystem bedeutet das insbesondere, dass ein erhöhter Bedarf an medizinischer Versorgung zu decken ist, die Gesundheitsinfrastruktur an den steigenden Bedarf anzupassen ist und genügend medizinisches Personal zur Verfügung stehen muss. Das GSR hat vielfältige Aufgaben, dabei handelt es sich in weiten Teilen um gesetzliche Pflichtaufgaben. Eine funktionierende Aufgabenerfüllung ist zur Aufrechterhaltung sowie Steigerung der Lebensqualität und zur Förderung des Gemeinwohls essenziell für die Münchner Stadtbevölkerung.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie war es zeitweise erforderlich, Stellen in den Querschnittsbereichen der Referatsleitung sowie Geschäftsleitung aus dem Pakt ÖGD auszu bringen und zu besetzen, um den Anforderungen der Pandemie in den Bereichen Finanzen, Personal und Geschäftsprozessmanagement gerecht werden zu können. Mittlerweile erfüllt das Personal inkl. der Personen, die durch den Pakt ÖGD zugeschaltet wurden, die gestiegenen Kernaufgaben des GSR, die sich vorrangig mit medizinischen/sozialpädagogischen und damit im fachlichen Bereich befinden. Die Stellenplanvermerke über die Finanzierung aus dem Pakt ÖGD wurden daher zum größten Teil vom Overhead auf die Fachbereiche verlagert, um der Aufgabenverdichtung und -mehrung aus den oben dargestellten Entwicklungen entgegenzuwirken. Bei einzelnen Positionen im Overhead soll der o.g. Stellenplanvermerk bestehen bleiben. Auf Wunsch des Personal- und Organisationsreferats wird die Veränderung der Stellenplanvermerke aus dem Pakt ÖGD im Haushalt beschluss dargestellt.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen steigen von 2025 auf 2026 aus folgendem Grund an: Da die Besoldungserhöhung 2024 / 2025 bereits im Schlussabgleich 2024 eingerechnet war, enthält der Schlussabgleich 2025 keine weiteren Besoldungserhöhungen. Die Planwerte 2025 fielen entsprechend niedrig aus. In die Entwurfsplanung 2026 wurden die zu erwartenden Besoldungserhöhungen mit 6 % eingerechnet. Die Veränderung gegenüber dem Haushalt 2025 ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen dieser Teuerung zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Der Planwert für 2026 (4,93 Mio. €) sinkt im Vergleich zu 2025 (Plan: 28,36 Mio. €) um 23,43 Mio. € bedingt durch die Gründung des Eigenbetriebs FBM und damit der Ausgliederung der Ansätze aus dem Hoheitshaushalt.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen steigen im Jahr 2026 um 52,85 Mio. € auf 159,81 Mio. € im Vergleich zu 2025. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Erhöhung für die Globalbetreuung der München Klinik gGmbH (MüK) (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11931; Vollversammlung vom 20.12.2023).

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zur Globalbetrauung vom 20.12.2023 wurde darauf hingewiesen, dass im 5-Jahres-Verlauf der Globalbetrauung Verschiebungen der jahresbezogenen Mittelbedarfe zwischen den einzelnen Wirtschaftsjahren entstehen können, abhängig insbesondere vom Verlauf der Großbaumaßnahmen sowie der operativen Unternehmensplanung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Der Ansatz 2026 (18,17 Mio. €) steigt um 14,96 Mio. € im Vergleich zu 2025. An dieser Stelle wird der Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb FBM abgebildet, der auch nach Ausgliederung hoheitliche Aufgaben übernimmt und einen Zuschuss dafür erhält.

Anerkannter konsumtiver Finanzierungsbeschluss

Vom GSR wurde zum Eckdatenbeschluss des Haushaltsjahres 2026 folgender konsumtiver Finanzierungsbeschluss angemeldet und in der Vollversammlung am 30.07.2025 beschlossen:

- Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR), Fortführung des Förderprogramms Geburtshilfe in Höhe von 902 Tsd. €. Dafür erhält das GSR staatliche Fördermittel in Höhe von 810.000 €.

5.2 Teilfinanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten (in €)	Ansatz	Ansatz	Veränderung
	2025	2026	absolut
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.534.800	16.771.500	-763.300
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.568.600	1.334.000	-49.234.600
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.809.900	19.500	-10.790.400
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.305.000	3.550.700	1.245.700
7 + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.500	59.500	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		810.000	810.000
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.277.800	22.545.200	-58.732.600
9 - Personalauszahlungen	69.967.900	50.221.700	-19.746.200
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.020.300	4.924.600	-23.095.700
12 - Transferauszahlungen	214.662.900	159.813.300	-54.849.600
13 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.517.100	17.361.500	14.844.400
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Umsetzung EDB:		902.000	902.000
- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		-5.911.100	-5.911.100
- Haushaltskonsolidierung			
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.168.200	227.312.000	-87.856.200
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	-233.890.400	204.766.800	29.123.600
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000	0	-10.000
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	30.000	29.000	-1.000
+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			0
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	29.000	-11.000
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.318.000	0	-1.318.000
22 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	842.000	92.000	-750.000
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	36.517.000	36.517.000
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	61.920.000	52.324.000	-9.596.000
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.080.000	88.933.000	24.853.000
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)	-64.040.000	-88.904.000	-24.864.000
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)	-297.930.400	293.670.800	4.259.600

Über die im Ergebnishaushalt dargestellten Veränderungen hinaus, werden die wesentlichen Veränderungen der Investitionstätigkeit zwischen dem Basisjahr 2025 und dem Planjahr 2026 nachfolgend erläutert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Bedingt durch die Gründung des Eigenbetriebs FBM und damit der Ausgliederung der Ansätze aus dem Hoheitshaushalt wird der Planansatz in dieser Zeile auf Null gesetzt.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Der Ansatz sinkt im Jahr 2026 um 750 Tsd. € auf 92 Tsd. € im Vergleich zu 2025 bedingt durch die Gründung des Eigenbetriebs FBM und damit der Ausgliederung der Ansätze aus dem Hoheitshaushalt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Der Ansatz steigt im Jahr 2026 um 36,5 Mio. € auf 36,5 Mio. € im Vergleich zu 2025 bedingt durch den zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss an die München Klinik gGmbH.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Bei dieser Position handelt es sich überwiegend um die Investitionskostenzuschüsse

- an die MÜK für Bauprojekte (Plan 2026: 2,20 Mio. €)
- an die MÜK für die Globalbetreuung (Plan 2026: 44,03 Mio. €) sowie
- an den Eigenbetrieb FBM (Plan 2026: 6,1 Mio. €).

Der Planwert für 2026 in Höhe von 52,32 Mio. € sinkt im Vergleich zu 2025 um 9,6 Mio. €. Das ist insbesondere auf die Reduzierung der Investitionskostenzuschüsse an die MÜK (inkl. investiver Konsolidierung) und auf die Einplanung des Investitionskostenzuschusses an den Eigenbetrieb FBM zurückzuführen. Wie in Abschnitt 7 in dieser Beschlussvorlage dargestellt, wird der Investitionskostenzuschuss an den Eigenbetrieb FBM konsolidiert und beträgt dann 0 €.

6. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) für die Jahre 2025-2029

Grundlage der vorberatenden Behandlung dieser Beschlussvorlage im Fachausschuss ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2025 – 2029 (Variante 640) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2030 (vgl. Anlage 1). Die endgültige Verabschiedung erfolgt voraussichtlich in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2025.

Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben. Die Einbindung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München wurde beachtet. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurden, soweit einschlägig, bestätigt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das MIP im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2026 derzeit auf 51,356 Mio. €.

Gruppierung	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2026* in Tsd. €
50	Gesundheitsverwaltung	64
51	Gesundheitsreferat	45.197
7500	Städtische Friedhöfe München	6.095
Summe		51.356

*Stand: MIP-Variante 640

Die Maßnahmen des Einzelplans 7 werden ab dem Jahr 2026 unter dem Investitionskostenzuschuss für den Eigenbetrieb FBM geführt.

Einzelplan 5 – Investitionsliste 1

50 Gesundheitsverwaltung

5000 Gesundheit

5000.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2025	2026	2027	2028	2029	2030
23	64	34	73	34	34

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitswesens (Geschäftsbereiche Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge) finanziert. Darunter fallen insbesondere der Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Untersuchungsräumen, Beratungsstellen, Parteiverkehrszenen sowie die Beschaffung von medizinisch-technischem Gerät. Im Jahr 2026 sind insgesamt 64 Tsd. € veranschlagt.

51 Krankenhäuser

5100 Gesundheitsreferat

5100.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2025	2026	2027	2028	2029	2030
17	28	19	38	38	38

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitsreferats (zentrale und/oder abteilungsübergreifende Beschaffungen) finanziert. Im Jahr 2026 sind 28 Tsd. € eingeplant.

5100.7540 Investitionskostenzuschuss an MüK gGmbH

2025	2026	2027	2028	2029	2030
2.944	2.198	2.121	0	0	0

Für 2026 sind 2.198 Tsd. € veranschlagt. Der Ansatz resultiert aus den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen (Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 03459 vom 16.12.2009, 08-14 / V 11325 vom 27.02.2013 und 14-20 / V 07580 vom 15.11.2016).

5100.7550 Investitionskostenzuschuss Globalbetreuung MÜK

Gruppierung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
930	0	36.517	36.517	36.517	36.517	36.517
985	57.334	43.000	20.000	27.000	26.000	0

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11931 wurde die Globalbetreuung beschlossen. Für 2026 sind 43.000 Tsd. € eingeplant.

Bei der Gruppierung 930 handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen. Sie wurde zur besseren Unterscheidung der einzelnen Auszahlungen ab dem Jahr 2026 aufgenommen.

Bei dieser Maßnahme kann keine Konsolidierung erfolgen (weder Ratenverschiebungen noch -kürzungen).

Einzelplan 7 – Investitionsliste 1

75 Bestattungswesen

Die bisher in der Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen des Einzelplans 7 werden ab dem Jahr 2026 unter dem Investitionskostenzuschuss für den Eigenbetrieb FBM geführt.

7500.8000 Investitionskostenzuschuss Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München

2025	2026	2027	2028	2029	2030
0	6.095	13.110	15.890	16.529	9.758

Die Maßnahmen des Einzelplans 7 werden ab dem Jahr 2026 unter dem Investitionskostenzuschuss für den Eigenbetrieb FBM geführt. Diese ist aktuell in der MIP-Version 640 noch ohne der zusätzlichen weiteren geplanten Haushaltskonsolidierung enthalten. Die Änderungen werden in Ziffer 7 dargelegt.

7. Investive Konsolidierung ab 2026 sowie 2028 ff. – Stand und Ergebnis

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26 / 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028ff. auf 1.500 Mio. € pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen Wert ab den Jahren 2029ff. jährlich fortzuschreiben.

Das Konsolidierungsgespräch hat zwischen der Stadtkämmerei und dem Gesundheitsreferat am 14.10.2025 stattgefunden. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, das die Stadtkämmerei in die Vollversammlung im Dezember 2025 einbringen wird.

Das Gesundheitsreferat hat die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. vollständig erbracht – siehe Tabelle.

Alle Angaben in Tsd. €	2028	2029	2030ff. ¹
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	2.610	5.066	1.948
Zu konsolidierende Werte lt. SKA	713	1.998	779
Tatsächlich erbrachte Konsolidierung	713	1.998	779
neuer Ansatz auf Basis VAR 650	1.897	3.068	1.169
Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)	57.147	53.340	17.590
Veränderung zw. VAR 650 und VAR 630	55.250	50.272	16.421
Bereinigte vorläufige Konsolidierung	-54.537	-48.274	-15.642
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025	15.890	16.529	17.518
Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029	41.257	36.811	72
Gesamter Konsolidierungsbeitrag	-38.647	-31.745	1.876
Rechnerisch noch offen (+: Untererfüllung; -: Übererfüllung)	39.360*	33.743*	-1.097*

¹ Summe aus 2030 und 2031 ff.

* Diese Werte sind nur bedingt aussagefähig. Die Hintergründe für die rechnerische Untererfüllung der Konsolidierungsvorgaben der SKA werden in den nachfolgenden Passagen erläutert.

Quellen für Zahlen:

- Konsolidierungsbeschluss Sommer 2025 des Gesundheitsreferates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17028)
- MIP-Auszug VAR 630 des Gesundheitsreferates
- Protokolle/Verhandlungsdokumentation zur zusätzlichen Konsolidierung

Die Tabelle zur Konsolidierungsübersicht soll die mit dem Konsolidierungsbeschluss des Gesundheitsreferates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17028) erbrachte Konsolidierung im Kontext der MIP-Fortschreibung zwischen der VAR 650 MIP 2024-2028 und der VAR 630 MIP 2025-2029 betrachten und feststellen, ob die im Juli beschlossene Konsolidierung für die Jahre 2028ff. zum Stand VAR 630 den Teilhaushalt tatsächlich um diese Beträge entlastet hat.

Das GSR hat trotz der rechnerischen Untererfüllung die Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei übererfüllt.

Die rechnerische Untererfüllung des GSR ist folgendermaßen einzuordnen:

Die Budgetausweitung betrifft auf der einen Seite die Maßnahme 5100.7550 Investitionskostenzuschuss Globalbetreuung MÜK.

Auf der anderen Seite ist die Maßnahme 7500.8000 Investitionskostenzuschuss Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München betroffen. Aufgrund der Ausgliederung der Maßnahme in den Eigenbetrieb wurden die Ansätze des Baureferats und Kommunalreferats für die Sanierung der Gießwasserleitungen ab 2026 in die Maßnahme 7500.8000 Investitionskostenzuschuss Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München integriert. Dadurch kam es diesbezüglich zu einer Ausweitung des Budgets des GSR und zur Minderung beim Kommunalreferat und Baureferat.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17028 „Konsolidierung 2028 ff., Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028“ (Variante 650) stellte das GSR dar, dass die geforderten Konsolidierungswerte in den Jahren 2028 ff. vollständig erfüllt werden.

Im Zuge der MIP-Fortschreibung erfolgten Erhöhungen der Raten 2028 und 2029 im Teilhaushalt des GSR. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist aus diesem Grund eine ergänzende Konsolidierung über die ursprünglichen Forderungen der Stadtkämmerei hinaus nötig. Diese können durch Ratenverschiebungen oder -reduzierungen erbracht werden.

Im GSR kommen zwei Maßnahmen dafür in Frage:

In Tsd. €			
Maßnahme	2028	2029	2030 ff.
Investitionskostenzuschuss Globalbetreuung (MÜK) – Gruppierung 985	27.000	26.000	0
Investitionskostenzuschuss FBM	15.890	16.529	17.518

Die MÜK beantragt, soweit möglich, für Krankenhausbaumaßnahmen Fördermittel nach BayKHG. Die Fördermittel nach BayKHG ersetzen nicht die Zuschüsse der LHM.

Sowohl die Mittel der LHM als auch die nach BayKHG sind für die Finanzierung notwendig. Nach BayKHG werden Großbaumaßnahmen immer nur anteilig gefördert, es verbleiben erhebliche Eigenanteile bei der Trägerin. Die Mittel der LHM werden zur Deckung der Eigenanteile verwendet. Auf vorgesehene städtische Mittel kann aus Sicht der MÜK und des GSR nicht verzichtet werden. Eine Konsolidierung kann bei dieser Maßnahme durch das GSR nicht erbracht werden.

Die MÜK äußerte auf die Nachfrage des GSR Folgendes:

„Aus Sicht der MÜK sind aktuell keine Einsparungen oder Ratenverschiebungen realisierbar.“

Der Eigenbetrieb FBM geht aktuell davon aus, dass keine Mittel als Investitionskostenzuschuss für die Jahre 2026 ff. abgerufen werden müssen. Die Maßnahme Generalinstandsetzung des Westfriedhofs soll über Kreditaufnahmen finanziert werden. Aus Sicht des Eigenbetriebs FBM können aus diesem Grund die Ansätze für den Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 69,14 Mio. € konsolidiert werden (2026: 6,1 Mio €, 2027: 13,11 Mio €, 2028 bis 2030: 49,93 Mio €). Sollte sich jedoch ein Bedarf ergeben, wird das GSR die Mittel entsprechend in der MIP-Aufstellung und zum Haushalt anmelden.

Durch die Rückgabe der MIP-Raten 2026 ff. bei der Maßnahme 7500.8000 Investitionskostenzuschuss Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München, konsolidiert das GSR im investiven Haushalt mehr als von der Stadtkämmerei gefordert. Dies entlastet damit den Gesamthaushalt und die künftigen Generationen.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen diese Beschlussvorlage keine Einwendungen. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Aufgrund umfangreicher interner Abstimmungsprozesse beim Erstellen dieser Vorlage konnte eine frühere Auflieferung der Vorlage nicht erfolgen. Die Einbringung in den Gesundheitsausschuss am 11.12.2025 ist zwingend erforderlich, um eine Beschlussfassung in der Vollversammlung am 17.12.2025 sicherzustellen.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stefan Jagel, die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Der Stadtrat stimmt der Änderung des Produktplans im Rahmen der Eigenbetriebsgründung der Friedhöfe und Bestattung München (FBM) zu. Die Produkte 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen, 33553200 Einäscherungen und 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen werden ab 01.01.2026 nicht mehr im Teilhaushalt des GSR abgebildet.
3. Das Gesundheitsreferat erbringt für das Haushaltsjahr 2026 Einsparungen in Höhe von 5,911 Mio. €. Der Vorschlag des Gesundheitsreferats wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Die Investitionsvorhaben des Gesundheitsreferats gemäß des in Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes des Gesundheitsreferates zur Kenntnis.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt die zusätzliche, investive Konsolidierung für die Jahre 2026 ff. bei der Maßnahme Investitionskostenzuschuss FBM in Höhe von insgesamt 69,14 Mio. € umzusetzen. Damit wird die von der Stadtkämmerei geforderte investive Konsolidierung durch das GSR übererfüllt.
7. Haushaltsmittel für die Münchner Pflegekampagne in Höhe von 70.000 € im Jahr 2026 werden in der Konsolidierung 2026 berücksichtigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Gesundheitsreferat, GSR-GL

Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung an:

die Stadtkämmerei

das Personal- und Organisationsreferat

z. K.

Am